

Pensionierungsmeldung Arbeitnehmer

Spital

Pensionierung per

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

SV-Nummer

Zivilstand

Datum Heirat / eingetragene Partnerschaft

ordentliche Pensionierung

vorzeitige/aufgeschobene Pensionierung

Teilpensionierung zu

%

Neuer Beschäftigungsgrad (%)

Persönliche Zahlungsverbindung

Name der Bank

IBAN-Nr.

Unterschriften

Die unterzeichnende Person bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben. Mit der Abmeldung erlischt die Versicherung gemäss Reglement der Vorsorgestiftung VLSS.

Bei Personen, die **verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft** leben, ist eine amtlich beglaubigte Unterschrift des Ehepartners/Partners zwingend erforderlich. Bei **ledigen**, geschiedenen oder verwitweten Personen ist der Personenstandsausweis beizulegen.

Datum

Unterschrift versicherte Person

Datum

Amtlich beglaubigte Unterschrift des Ehepartners/
des eingetragenen Partners

Merkblatt Pensionierung

Sperrfrist bei Barauszahlung

Falls Sie Beitragsjahre eingekauft haben, so ist das gesamte Altersguthaben drei Jahre lang gesperrt und darf nicht in Kapitalform ausbezahlt werden.

Verzinsung des Alterskapitals

Die erzielte Netto-Performance bis Ende des Austrittsmonats wird gemäss der gewählten Anlagestrategie gutgeschrieben oder belastet (MTD-Verzinsung).

Auszahlung des Alterskapitals

Die Auszahlung des Alterskapitals erfolgt in der Regel innert 3 Wochen ab Bekanntwerden der monatlichen Performance. Für die Zeit ab Austritt bis Überweisung ist kein Zins geschuldet.

Versteuerung der Barauszahlung

Bei Wohnsitz und Steuerpflicht in der Schweiz

Wir sind verpflichtet, die Barauszahlung der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern zu melden.

Bei Wohnsitz im Ausland oder bei Wohnsitz in der Schweiz und Steuerpflicht im Ausland

Die Barauszahlung unterliegt der Quellensteuer. Deren Höhe richtet sich nach den Tarifen des Kantons Bern, in dem die Vorsorgestiftung VLSS ihren Sitz hat.